



Zahnärztekammer Nordrhein

z.Hd. des Präsidenten Herrn Johannes Szafraniak

Emanuel-Leutze-Straße 8

40547 Düsseldorf

Gummersbach, den 08.12.2016

Betrifft: Keine zeitnahe Terminvergabe der Firma Miele zur Wartung der RDGs

Sehr geehrter Herr Präsident Szafraniak,

die allermeisten Kollegen sind mit großen Einsatz und Engagement dabei, die Hygienerichtlinien des Landes NRW in ihren Praxen umzusetzen, auch wenn viele Anforderungen und Pflichten nicht immer einleuchtend sind. Leider müssen wir immer öfter feststellen, dass die Dentalindustrie es uns Praxisinhabern unmöglich macht, alle Maßnahmen fristgerecht einzuhalten. Aktuell ist es die Firma Miele, die es nicht schafft, ausreichend Servicetechniker bereitzustellen, um die im Lande vorhandenen RDGs zeitnah zu warten. Ich selbst habe Ende Oktober bei der Firma Miele um einen Termin im Dezember zur regelmäßigen und fristgerechten Wartung gebeten, um die anstehende nötige Revalidierung des RDGs im Dezember durchführen lassen zu können. Wie Sie im beiliegenden Schriftverkehr mit der Firma Miele entnehmen können, ist es der Firma Miele nicht möglich, innerhalb von vier Monaten einen festen Termin zur Wartung zu terminieren. Erst vier Monate nach der Anfrage ist eine *Terminvereinbarung* möglich, d.h. eine Wartung ist selbst nach viermonatiger Wartezeit nicht durchführbar. Es ist mir daher nicht möglich, fristgerecht die Revalidierung des RDGs durchführen zu lassen, da nach den RKI/Krinko-Richtlinien eine Wartung des Gerätes maximal sechs Wochen vor der Validierung durchzuführen ist. Sollte also eine Wartung des Gerätes im Februar 2017 erfolgen, könnte ich erst Ende des ersten Quartals 2017 die Revalidierung des Gerätes durchführen lassen; ich würde somit drei Monate lang nicht richtlinienkonform aufbereiten.

Die Misere rührt daher, dass die Firma Miele die Wartung an den RDGs nicht für firmenfremde Techniker freigibt. Selbst Servicetechniker der Firma Miele, die ansonsten „normale“ Haushaltesgeräte betreuen, dürfen Wartungen an den Dentalgeräten nicht durchführen. Ersatz- und Serviceteile für Thermodesinfektoren können freie Servicetechniker bei Miele nicht beziehen. Diese Firmenpolitik garantiert Miele, dass die Wartung der medizinischen Geräte fest in der Hand der Firma Miele verbleibt. Diese protektionistische Firmenhaltung widerspricht aber völlig dem Patientenschutz, da betroffenen Arzt- und Zahnarztpraxen durch die Serviceengpässe bei Miele gezwungen werden, eventuell nicht richtlinienkonform aufzubereiten. Die wirtschaftlichen Interessen

der Firma Miele haben aber doch in Deutschland sicherlich nicht einen höheren Stellenwert als der Patientenschutz!

Wie in der Autoindustrie auch müsste schon aus wettbewerbsrechtlichen Gründen die Wartung der Thermodesinfektoren freigegeben werden. Seit vielen Jahren ist es Gesetz, dass freie Autowerkstätten die unterschiedlichsten Automarken warten dürfen, ohne dass der Fahrzeughalter den gesetzlichen Garantieanspruch verliert. Die Autoherstellen wurden gezwungen, die für die Wartung relevanten Fahrzeugdaten und Ersatzteile freizustellen.

Es muss sichergestellt sein, dass ein Zahnarzt /Arzt die in Deutschland geforderten Hygienerichtlinien erfüllen und einhalten kann. Der Patient muss sicher sein können, dass die Einhaltung der Hygienevorschriften nicht von der Verfügbarkeit von Servicetechnikern einer Firma abhängt. Ich bitte Sie, dass die Zahnärztekammer Einfluß auf die Firma Miele nimmt und auf die zeitnahe Wartungsmöglichkeit drängt, damit es den Kollegen vor Ort möglich gemacht wird, die erforderlichen Richtlinien auch erfüllen zu können. Außerdem bitte ich Sie, die Bezirksregierung über die oben angeführten Schwierigkeiten mit der Firma Miele zu informieren, denn es ist nicht auszuschliessen, dass Kollegen bei Praxisbegehungen die geforderten Validierungen/Revalidierungen ihrer RDGs unverschuldet nicht vorweisen können.

Außerdem sollte auch über die Politik (Landesregierung, Bezirksregierung) auf die Firma Miele Druck ausgeübt werden, damit die Wartung der Thermodesinfektoren für freie Servicetechniker freigegeben wird.

In vielen Gesprächen mit unseren Mitgliedern wird oft Unmut darüber geäußert, dass unter dem Vorwand des Patientenschutz Industrie und Handel versuchen, zu Lasten der Kollegen vor allem ihren Profit zu machen.

Die Materie ist aber so kompliziert, dass die Politik hier kaum noch durchblickt, welche Vorschriften und Regeln der industriedurchsetzten Expertenkommissionen sie da kritiklos durchwinkt. (Dies wird durch die völlig am Thema vorbeigehende und sachlich teils falsche Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage der FDP vom April 2016 dokumentiert)

Hier hätten wir einen Fall, der so eindeutig und einfach ist, dass er exemplarisch das Prinzip offenlegt. Es wäre vielleicht die Gelegenheit für die Zahnärztekammer hier als Interessenvertretung der Zahnärzteschaft mit einer Intervention einen Zweifel an der Praxis der Normenfindung zu säen.

Mit freundlichen Grüßen,